

# Kastrationspflicht wird bei Katzen gefordert

**ÜBERPOPULATION** Kreistagsabgeordnete Birgit Becker und Tierschutzverein Harlingerland setzen sich gemeinsam ein

Birgit Becker (CDU) hat vor, einen entsprechenden Antrag an den Kreistag zu stellen.

**WITTMUND/OLI** – Immer wieder kommt es vor, dass die Wittmunderin Birgit Horstschäfer bei Spaziergängen mit ihrem Hund kleine Katzen findet. Sie sind nicht versorgt, meist krank und ein Halter nicht in Sicht. Die Funde von heimlosen Katzen mehren sich im Stadtgebiet und im gesamten Landkreis. Birgit Horstschäfer alarmierte die Ortsvorsteherin und Kreistagsabgeordnete Birgit Becker (CDU), die sich nun für eine Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht bei Katzen, zusammen mit dem Tierschutzverein Harlingerland, einsetzt.

Im Landkreis Wittmund und seinen verschiedenen Gemeinden gebe es eine immer größere Anzahl von frei lebenden Katzen, die sich zum Teil an einigen Ortsbereichen in Kolonien angesiedelt haben. Die allermeisten seien nicht kastriert, so dass eine unkontrollierte Fortpflanzung stattfindet, so der regionale Tierschutzverein. Ginge man



Kurt Tobaben vom Tierschutzverein Harlingerland, Birgit Horstschäfer, Elfi Kirchdorfer und Birgit Becker setzen sich für eine Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht ein.

BILD: OLIVER OELKE

früher von maximal zwei Würfen im Jahr aus, so hat sich dies mittlerweile so verändert, dass heute schon Katzenmütter, deren Babys gerade zwei Wochen alt sind, wieder fortpflanzungsbereit sein können. Viele seien dann nicht mehr in der Lage, den Nachwuchs und auch sich

selbst ausreichend zu ernähren. Sie seien geschwächt, entkräftet, würden krank.

Aber auch unkastrierte Freigängerkatzen in menschlicher Obhut würden für meist unerwünschten Nachwuchs sorgen, der nicht selten ausgesetzt werde und so wieder unversorgten Nach-

wuchs in die Welt setzt. Das Elend der Tiere sei unvorstellbar. „Deshalb fordern wir den Landkreis Wittmund auf, mit der Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen das Katzenelend zu reduzieren und damit verantwortungsvollen und nachhaltigen

Tierschutz zu betreiben, wie er im Grundgesetz verankert ist“, so der Verein.

Birgit Becker hat vor, einen Antrag an den Kreistag und nicht an die Gemeinden zu stellen. „Katzen machen an Grenzen nicht Halt“, erklärt die Abgeordnete. Sie hofft, dass sich der Landkreis ein

Beispiel an anderen Regionen nimmt. So haben unter anderem die Städte Delmenhorst, Oldenburg und Rastede oder die Gemeinde Wangerooge die Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht eingeführt.

Hauptargument der Gemeinden oder Städte zur Verhinderung einer Pflicht sind häufig die Kosten. Tierschützer argumentieren dagegen, dass mit der Kennzeichnungspflicht auch der Eigentümer ermittelt werden kann, der dann wiederum die Kosten für eine Kastration tragen muss. Durch die Pflicht hätten unter anderem Tierheime eine rechtliche Handhabe und würden nicht auf den Kosten sitzen bleiben. Die Kennzeichnungspflicht habe zudem den Vorteil, dass Halter von entlaufenen Katzen die Chance haben, das Tier wiederzusehen, so Becker. „Uns wurde einmal eine Katze gebracht, die zwei Jahre unterwegs war und aus Brake kam“, erklärt Elfi Kirchdorfer, 2. Vorsitzende des Tierschutzvereins Harlingerland. „Die Besitzer hatten nicht mehr damit gerechnet, ihre Katze wiederzusehen und haben sich natürlich riesig gefreut“. Ohne eine Kennzeichnung sei dies nicht möglich gewesen.